

1. Oktober 2021

Für Konzerte, Vortragsübungen und Anlässe mit Publikum der Swiss School of Music gilt die Zertifikatspflicht.

Für den regulären Unterricht und bei eigenen Auftritten an der Musikschule müssen Lehrpersonen, Mitarbeitende sowie Schülerinnen und Schüler keine Zertifikate vorweisen.

Im öffentlich zugänglichen Bereich der Musikschule gilt nach wie vor die Maskenpflicht.

Für den Einzelunterricht sowie den Ensembleunterricht gilt weiterhin das aktuelle Schutzkonzept.

EINZELUNTERRICHT

- Musiklehrpersonen und Schüler(innen) müssen im Unterrichtszimmer keine Maske mehr tragen, wenn der Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden kann. Es steht ihnen jedoch frei eine Schutzmaske zu tragen, wenn sie sich dadurch sicherer fühlen.
- Im öffentlichen Bereich des Musikschulhauses für alle Erwachsenen und Schüler(innen) ab 12 Jahren eine Maskentragpflicht.

- Beim Eintreten ins Unterrichtszimmer ist die Maske zu tragen, bis der Unterrichtsplatz eingenommen ist. Zum Musizieren kann die Maske abgenommen werden.
- Unterricht nach den aktuell geltenden Massnahmen (Abstands- und Hygieneregulungen gemäss Schutzkonzept.
- Stosslüften nach 15 Minuten

MUSIK UND BEWEGUNG

- Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundschule und Musiziergruppen finden statt, unter Einhaltung des Schutzkonzepts der jeweiligen Schuleinheit

Nur gesunde Kinder und Jugendliche/Erwachsene besuchen den Musikunterricht

- Bitte beachten Sie bei der Beurteilung die Ablaufschemen zum Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen (siehe PDF-Dokumente auf dieser Seite).

Hygiene und Verhaltensregeln einhalten

- Hände regelmässig mit Seife gründlich waschen oder Desinfektionsmittel verwenden.
- Indem wir den nötigen Abstand (1,5 Meter) halten, schützen wir uns und andere vor einer Ansteckung.
- Wenn Abstandhalten nicht möglich ist – Maske tragen.